



Verwertungsgesellschaft für  
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstr. 8  
80802 München  
Tel.: 089 - 189 37 84 - 0  
info@vgf.de  
www.vgf.de

VGF mbH, Beichstr. 8, 80802 München

## **BITTE BEACHTEN SIE!**

>> Meldungen für Werke und Sendetermine sind über das Online-Portal noch nicht möglich <<  
Für die Meldung 2020 bitte weiterhin die beigefügten Formulare verwenden.

Januar 2021

## **VGF Meldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie Erläuterungen zu den in der Anlage übersandten Formularen:

### **1. Formular WERKANMELDUNG (inkl. Beiblatt für Serien)**

Sollten Sie für ein Filmwerk, das im Zeitraum 2020 ausgewertet wurde, noch keine Werkanmeldung abgegeben haben, bitten wir Sie, dies zusätzlich zur Anmeldung der Sendetermine oder der Video-/DVD-Auswertung auf beiliegendem Formular zu tun.

Bei umfangreichem Werk-Repertoire setzen Sie sich bitte bezüglich einer alternativen Melde-möglichkeit mit uns in Verbindung.

### **2.a. Formular SENDETERMINE 2020 (§§ 54, 20b UrhG)**

Die Meldung der Sendetermine für die Abrechnung der Vergütungen aus § 54 UrhG (Private Vervielfältigung) und für § 20b UrhG (Kabelweitersenderechte) ist auch weiterhin nur für Filmwerke ohne kommerzielle Kinoauswertung in Deutschland erforderlich. Dies gilt insbesondere für Kurzfilme, Serien und für Filme, die innerhalb von Sonderprogrammierungen ausgestrahlt werden. Sendetermine für Filme mit deutscher Kinoauswertung und mind. 75 Minuten Spieldauer werden von der VGF recherchiert.

Sie können Sendetermine in folgenden Programmen melden:

3SAT, ARD, ARTE, BR, HR, Kabel1, KIKA, MDR, NDR, Phoenix; Pro7, RBB, RTL, RTL2, Sat.1, Super RTL, SWR, VOX, WDR, ZDF, ZDFneo.

Geschäftsführerin:  
Anja Braune  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Antonio Exacoustos

Sitz der Gesellschaft: München  
Amtsgericht München: HRB 172667  
Finanzamt München: 143/190/10859  
Umsatzsteuer-ID: DE113885539

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank AG Frankfurt  
IBAN: DE86503201910367954930  
BIC: HYVEDEMM430

In der Regel werden Sender mit einem Marktanteil ab 1% berücksichtigt. Sender mit geringerem Marktanteil können allerdings durch Beschluss des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Nachträglich berücksichtigte Sender entnehmen Sie bitte der aktuellen Liste „Relevante Sender“ auf unserer Website.

### **2.b. Formular NACHMELDUNG SENDETERMINE (§§ 54, 20b UrhG)**

Nachmeldungen für Sendetermine in Jahren vor 2020 können mit dem Formular „Nachmeldung Sendetermine“ vorgenommen werden.

### **3. Formular VIDEO-/DVD-AUSWERTUNG 2020 (§ 27 UrhG)**

Die Video-/DVD-Meldung benötigen wir für die Abrechnung der Vergütung aus § 27 UrhG (Video/DVD-Verleih). Sie ist für alle Filmwerke gleichermaßen notwendig. Vergütet wird dieses Recht einmalig für ein Jahr. Videos, DVDs, Blu-Rays etc. sind einander gleichgestellt und werden nicht separat vergütet.

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Meldebögen und ggf. Ihre neuen Film-anmeldungen **per Upload** unter <https://www.vgf.de/service/uploads/> (Meldungen) **oder per E-Mail** an [info@vgf.de](mailto:info@vgf.de) bis spätestens **28.02.2021 (Ausschlussfrist)** an uns zurück. Wir weisen darauf hin, dass unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht berücksichtigt werden können. Alle Formulare finden Sie auch auf unserer Website unter <https://www.vgf.de/wahrnehmungsrechte/meldeformulare/>.

Generell möchten wir darauf hinweisen, dass Meldungen, die nach einer Hauptabrechnung bei uns eingehen nur noch im Rahmen einer Nachabrechnung und soweit noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre V G F

gez. Anja Braune

gez. ppa. Gerhard Leitner

#### **Anlagen**

- VGF-Werkanmeldung mit Rechteerklärung inkl. Beiblatt für Serien
- VGF-Meldung 2020 – Sendetermine inkl. Beiblatt für Serien
- VGF-Meldung 2020 – § 27 UrhG. Video-/DVD-Auswertung inkl. Beiblatt für Serien